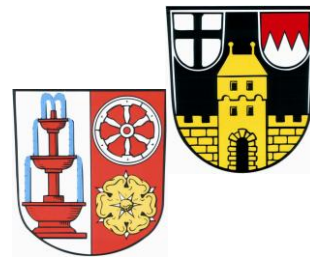


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Böttigheim

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Hofmann, Horst

Zweiter Bürgermeister

Barth, Manuel

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bimmer, Edmund
Blatz, Barbara
Imhof, Daniel
May, Matthias
Müller, Anna-Sophie
Schönenberg, Sebastian
Seidenspinner, Tino, Dr.
Stieber, Martin
Wagner, Gerhard

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dritter Bürgermeister

Haas, Reiner

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Steiler, Frank

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Der Erste Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2026 vorgebracht. Dieses gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 beschlossen, einen Stromerzeuger 33 kVA bei der Fa. Thomas Reuß Mobile Energiesysteme & Elektrotechnik, Waldbüttelbrunn, zu kaufen. Dieser dient als stationäre Notstromversorgung der Frankenlandhalle. Inklusive Montage beläuft sich der Auftragswert auf ca. 20.000 Euro.

TOP 2 BPlan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, „Solarpark Neubrunn Nordost“, „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf die Vorstellung des Sachverhalts durch die Fa. arc.grün im Rahmen der Sitzung am 16.06.2026 unter TOP 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Nordost“, Bebauungsplan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“ – Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung wird Bezug genommen.

Beschlüsse:

Bebauungsplan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“ - Satzungsbeschluss

Durch die in der Marktgemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich lediglich redaktionelle und klarstellende Änderungen und Ergänzungen an den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Diese Änderungen und Ergänzungen führen jedoch nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen (§ 4a Abs. 3 S. 1 BauGB), sodass eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.

Die Änderungen und Ergänzungen wurden bereits vor der Sitzung in den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.07.2026 eingearbeitet.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: -
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Städtebaulicher Vertrag Photovoltaik Freiflächenanlage
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde führt auf Betreiben des Vorhabenträgers (Fa. Ranft Projekte 20 GmbH, Bad Mergentheim) das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „für die Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Energiespeicher Neubrunn Süd“ bzw. „Nord“ durch. Ziel der Bebauungspläne ist es, durch die Festsetzung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks zur Erzeugung von elektrischer Energie zu ermöglichen.

Dem Markt Neubrunn liegen die zugehörigen städtebaulichen Verträge vor, die den Räten im vollen Wortlaut im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung standen.

Gegenstand des städtebaulichen Vertrages ist die Sicherstellung der Kostenübernahme für die Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes, zur Erschließung sowie zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen entsprechend den Festlegungen der o. g. Bebauungspläne durch den Vorhabenträger.

Beschluss:

Dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11BauGB zum Bauleitplanverfahren für die Errichtung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Energiespeicher Neubrunn Süd“ sowie

Städtebaulichen Vertrag nach § 11BauGB zum Bauleitplanverfahren für die Errichtung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Energiespeicher Neubrunn Nord“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Horst Hofmann
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin